

Sitzung vom 1. Dezember 2021

**1401. Anfrage (Fragwürdige Argumente bei der Beseitigung  
des Fussgängerstreifens «Rössli» in Schönenberg/Wädenswil)**

Kantonsrätin Astrid Furrer, Wädenswil, hat am 20. September 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Dieses Jahr wurde der Fussgängerstreifen beim Restaurant «Rössli» vom Kanton entfernt. Die Bevölkerung des Ortsteils Schönenberg ist frustriert. Der Fussgängerstreifen befand sich auf dem direktesten und sehr stark genutzten Schulweg der meisten Schülerinnen und Schüler und auf dem direktesten Weg für die Nahversorgung der Bevölkerung. Als Alternative wurde ein deutlicher Umweg erstellt, der über 2 Fussgängerstreifen führt. 2 Hauptstrassen statt einer müssen nun überquert werden.

Es mutet seltsam an, dass sich ein neuer Fussgängerstreifen just an der Stelle befindet, an der vor vielen Jahren die Fussgängerquerung entfernt wurde – aus Sicherheitsgründen.

Auf die schriftlichen Bitten der Stadt Wädenswil und dem Dorfverein Schönenberg, die Überquerung wieder beim «Rössli» anzubringen, wurde vom Kanton nicht eingegangen.

In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 385/2018 erläutert die Regierung die Kriterien. Folgende Fragen an den Regierungsrat drängen sich dennoch auf:

1. Wie viele schwere, mittlere und leichte Vorfälle gab es in den vergangenen 5 Jahren am Fussgängerstreifen «Rössli»?
2. Wurden Alternativen zur ersatzlosen Entfernung überlegt, wie die Erstellung einer Mittelinsel (mit oder ohne Fussgängerstreifen), bessere Beleuchtung, eine Blinkanlage für von Richtung See her kommende Motorfahrzeuge vor dem Fussgängerstreifen oder die Abtrennung des Warteraums mittels Geländer? Weshalb wurden sie verworfen?
3. Ist der Kanton bereit, mit den Verantwortlichen der Stadt Wädenswil das Gespräch zu suchen, um die Querung der Wädenswilerstrasse beim «Rössli» gemeinsam zu evaluieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Furrer, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2016 bis 2020 haben sich im Bereich des Fussgängerstreifens «Rössli» in Schönenberg/Wädenswil keine der Polizei bekannten Unfälle ereignet. Im laufenden Jahr sind glücklicherweise ebenfalls keine Unfälle zu verzeichnen.

Zu Frage 2:

Der Fussgängerstreifen auf der Wädenswilerstrasse beim Restaurant Rössli wies gemäss Norm 40 241; 2019, «Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr; Fussgängerstreifen» des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute grundlegende Sicherheitsdefizite auf. Aufgrund der Lage des Fussgängerstreifens waren die erforderlichen Sichtweiten nicht erfüllt und der Warteraum für die Fussgängerinnen und Fussgänger auf beiden Seiten nicht ausreichend. Da aufgrund der Lage der Gebäude und der Ein- und Ausfahrten zu den anstossenden Grundstücken die Sicherheitsdefizite mit verhältnismässigem Aufwand nicht behoben werden konnten, blieb zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nur die Aufhebung des Fussgängerstreifens übrig. Als Ersatz wurde in rund 50 m Entfernung auf der Hirzelstrasse eine bestehende Fussgängerquerung mit einem Fussgängerstreifen ergänzt.

Zu Frage 3:

Das Tiefbauamt ist in dieser Angelegenheit bereits seit Herbst 2020 in Kontakt mit einer Vertretung der Stadt Wädenswil. Dabei wurden auch die Sicherheitsdefizite, die zur Aufhebung des Fussgängerstreifens führten, früh und ausführlich besprochen. Die Vertretung der Stadt hat die Sicherheitsdefizite als weniger schwerwiegend eingestuft, konnte jedoch auch keine sicherheitstechnisch überzeugende Lösung für die Erhaltung des Fussgängerstreifens vorschlagen. Der Stadtrat Wädenswil hat schliesslich am 11. Januar 2021 auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen beschlossen, dass dem Tiefbauamt des Kantons beantragt wird, für den bestehenden Fussgängerstreifen Rössli einen alternativen Fussgängerübergang auf der Hirzelstrasse zu errichten (Schulweg). In der Folge hat das Tiefbauamt auf Anordnung der Kantonspolizei bis Ende März 2021 den Fussgängerstreifen Rössli aufgehoben und an der Hirzelstrasse einen neuen Fussgängerstreifen erstellt.

Des Weiteren ist anzumerken, dass der Kantonsrat den Regierungsrat bereits mit den Postulaten KR-Nrn. 34/2011 betreffend Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren und 341/2011 betreffend Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen beauftragt hat, die Sicherheit von Fussgängerstreifen zu verbessern (Vorlage 5100). Die anhaltend hohe Verkehrssicherheit ist ferner auch als langfristiges Ziel (LFZ 1.5) in die Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 eingeflossen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die identifizierten Schwachpunkte nach und nach behoben werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit müssen dabei vereinzelt einfache und vermeintlich sichere Verkehrsbeziehungen neu geordnet werden, auch wenn es bisher nicht zu schweren Unfällen gekommen ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**